neben der Strafe die Berufsausübung auf fünf Jahre.

Anklage des Generalstaatsanwalts des Landes Mecklenburg vom 11. 1. 1951 und Vernehmungsprotokoll der Frau Else Schult vom 5. 3. 1953 —

Der Schlosser Max P e hl k e verteilte in der Sowjetzone Flugblätter der SPD, deren Inhalt gegen die Sowjetzonenregierung gerichtet war. Er machte bei der SPD außerdem einige allgemeine Angaben über die Verhältnisse in der Sowjetzone. Durch das Bezirksgericht Potsdam wurde er wegen Boykotthetze nach Artikel 6 mit zwölf Jahren Zuchthaus bestraft.

Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 17. 12. 1952 — St. Ks. 300/52

Der Zimmermann Stanislaus S c i a n n a erhielt vier Jahre Gefängnis wegen faschistischer Propaganda, weil er einem Arbeitskollegen gesagt hatte, er solle sich nicht um politische Dinge kümmern, sondern seinen Dienst als Eisenbahner versehen. In den Urteilsgründen heißt es':

"... In der Zeit des verschärften Klassenkampfes, in der alle ehrlichen und aufrechten deutschen Menschen alle Kräfte anspannen, um den von den amerikanischen und deutschen Imperialisten vorbereiteten dritten Weltkrieg zu verhindern, hat der ehemals politisch organisierte und politisch geschulte Angeklagte seine ganze Person für die Kriegstreiber eingesetzt. Die von ihm erzeugte Friedensgefährdung hatte zwar keinen bedeutenden Umfang, dafür aber eine um so tiefere Wirkung. . . ."

Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 23. 3. 1953 — 101 a I b 24/53 (33/53) —